

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sportanlage Weiden, Ostlandstr., Köln-Weiden
Errichtung einer neuen 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage
Baubeschluss**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.03.2013
Finanzausschuss	18.03.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung auf der Basis der vorliegenden Kostenberechnung mit der Errichtung einer neuen 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Ostlandstr., Platz 2 mit Gesamtkosten in Höhe von 135.025,00 € (incl. bereits zur Verfügung stehender Mittel für die Planung in Höhe von 10.000 €).

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Ausgabeermächtigung in Höhe von 125.025,00 € für das Haushaltsjahr 2013 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen.

Die Bestimmungen des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich hier um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>135.025</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>135.025</u>	<u>100</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Sportanlage Ostlandstr., Köln-Weiden besteht aus insgesamt 3 Großspielfeldern (2 Tennen- und 1 Rasenplatz). In der Vergangenheit war behelfsmäßig eine Beleuchtung an den vorhandenen Trainingsleuchtungsastmasten des Platzes 1 angebracht, so dass der Platz 2 einseitig beleuchtet werden konnte. Nach Prüfung der technischen Anlage war festgestellt worden, dass die behelfsmäßig angebrachten Leuchten nicht verkehrssicher sind und die Leuchten auch aus statischen Gründen demontiert werden müssen, um den Betrieb der Trainingsbeleuchtungsanlage 1 nicht zu gefährden. Damit ist eine Nutzung des Platzes 2 der o. g. Sportanlage in der dunklen Jahreszeit nicht oder nur sehr begrenzt möglich. Der Platz 1 mit der vorhandenen Trainingsbeleuchtung ist belegt, so dass weitere Mannschaften dort nicht mehr unterzubringen sind. Da im Bereich Weiden jedoch entsprechender Bedarf an Trainings- und Spielzeiten besteht, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, an dem Platz 2 der Sportanlage ebenfalls eine ordnungsgemäße Trainingsbeleuchtungsanlage zu errichten.

Dazu wurden durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln die Kosten für die Errichtung einer neuen 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage ermittelt. Da die Vorlagengrenzen entsprechend der städtischen Vorgaben nicht erreicht sind, erfolgte keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 135.025,00 €. Für die Planung der Maßnahme wurden bereits Mittel in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt. Die zeitnahe Realisierung der Maßnahmen ist erforderlich um in der kommenden Wintersaison die Anlage in Betrieb nehmen zu können.

Die Bestimmungen des § 82 GONW werden berücksichtigt, da es sich hier um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Anlagen